

FLOSS- & KANUTOUREN

Schleusengasse 9, 17255 Wesenberg OT Strasen



Chartervertrag Nr.

Datum:

zwischen dem

Vercharterer: Heike & Michael Hofmann GbR
FLOSS-& KANUTOUREN STRASEN
info@floss-kanutouren.de
Mobil 0151 41951293

und dem

Charterer: Vorname:
Nachnahme:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Email:
Telefon:
Mobil:
Kunden-Nr.:

Der Charterer mietet das Floß „Bamboo I“ zu den nachfolgenden Bedingungen:

Zeitraum:
Mietpreis:
Kautions:

Für eine verbindliche Reservierung bitten wir um Überweisung von 20% des Mietpreises in Höhe von€ zu Gunsten des u.a. Kontos unter Angabe der Chartervertrags Nr. innerhalb von 14 Tagen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die in Anlage beigefügte Ausrüstungsliste ist Bestandteil dieses Vertrages.

Vercharterer:

Heike & Michael Hofmann GbR

Charterer:

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Die Einweisung durchgeführt und Ausrüstungsliste übergeben:

.....
Ort, Datum

.....
Vercharterer

.....
Charterer

Mobil: +49 15141951293
Email: info@floss-kanutouren.de
Web : floss-kanutouren.de

Sparkasse Mecklenburg Strelitz
IBAN: DE71 1505 1732 0100 0065 40
BIC/SWIFT : NOLADE21MST
USt-IdNr.: DE289174050

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand April 2014

Technische Daten Floß „Bamboo I“

Sicherheit:	CE-zertifiziert und zugelassen als Charterboot
Motorisierung:	15PS / 11 kW, führerscheinfrei
Zulassung:	max. 6 Personen
Maße:	Schwimmkörper: 14
	Boot: 8,80 m lang x 3,00 m breit
	Aufbau: 5,50 m lang x 2,00 m breit
	Liegefläche: 2,00m lang x 2,00m breit
	Sonnendeck: 3,00m lang x 2,00m breit
	Tiefgang: max. 0,45 m
Tankvolumen:	75 Liter / Benzin Super
Benzinverbrauch:	ca. 1,5 – 2,5 Liter je Betriebsstunde, je nach Fahrweise

Das Fahren mit unseren Booten ist grundsätzlich führerscheinfrei. Der Charterer erhält vor Fahrtantritt eine Einweisung auf dem Boot über das Führen des Bootes durch den Vercharterer. Die Einweisung besteht aus einem theoretischen Teil und einer Probefahrt. Die Einweisung erfolgt zu Beginn der vereinbarten Charterzeit. Der Charterer bestätigt die Einweisung durch Unterschrift auf dem Chartervertrag. Der Charterer ist verpflichtet, nur die nachfolgenden Fahrgebiete zu befahren:

- Müritz-Elde-Wasserstraße von km 0,95 Schleuse Dömitz bis km 121,00 Beginn Plauer See
- Müritz-Elde-Wasserstraße von km 121,00 Beginn Plauer See bis km 126,00 Lenz
Beschränkung
Für diesen Wasserstraßenabschnitt gilt ein Fahrverbot ab Windstärke 4 Beaufort. Die darf nur in der bezeichneten Fahrhinne erfolgen.
- Müritz-Elde-Wasserstraße von km 126,00 Lenz bis km 152,50 Klink an der Müritz
Beschränkung
Für diesen Wasserstraßenabschnitt gilt ein Fahrverbot ab Windstärke 4 Beaufort. Die darf nur in der bezeichneten Fahrhinne erfolgen.
- Müritz-Elde-Wasserstraße von km 152,50 Klink an der Müritz bis km 167,00 Ausfahrt Hafendorf Claassee
Beschränkung
Für diesen Wasserstraßenabschnitt gilt ein Fahrverbot ab Windstärke 4 Beaufort. Die darf nur in der bezeichneten Fahrhinne erfolgen.
- Müritz-Elde-Wasserstraße von km 167,50 Ausfahrt Hafendorf Claassee bis km 180,00 Buchholz
- Müritz-Havel-Wasserstraße von km 0,00 Kleine Müritz bis km 31,80 Ellenbogensee Priepert
- Obere Havel-Wasserstraße mit zugehörigen Haupt- und Nebenstrecken von km 15,90 Schleuse Zehdenick bis km 94,40 Hafen Neustrelitz

Das Fahren bei Nacht und bei Sichtweiten unter 1.000 m ist verboten. Das Boot darf nicht von Personen, die infolge körperlicher und geistiger Mängel oder des Genusses alkoholischer Getränke bzw. anderer berauschender Mittel am sicheren Führen des Bootes gehindert sind, geführt werden.

Der Charterer ist verpflichtet dass die Zahl der zugelassenen Personen eingehalten wird.

Der Charterer verpflichtet sich das Boot im Einklang mit der Natur zu führen, das heißt keine Gegenstände und Abfälle dürfen ins Wasser gelangen, keine Uferpflanzen dürfen beschädigt werden und Tiere dürfen in ihrem Lebensraum nicht mitwillig beeinträchtigt werden. Beim Befahren ufernaher Bereiche ist darauf zu achten, den Gewässergrund nicht zu berühren. Das Aufsetzen des Bootes zum Anlanden im Uferbereich ist verboten.

Der Chartervertrag gilt als abgeschlossen, wenn dem Vercharterer ein vom Charterer unterschriebener Vertrag vorliegt. Der Vercharterer behält sich vor, von einer Reservierung zurückzutreten, wenn ihn innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Vertrages dieser nicht zurück gesandt und keine Anzahlung eingegangen ist.

Mit Abschluss des Chartervertrages ist eine Anzahlung von 20 % des Charterpreises fällig. Der Restcharterpreis ist mit Fahrtantritt fällig. Der Treibstoff wird bei Rückgabe des Bootes zum aktuellen Tages-Wassertankstellen-Preis berechnet. Mit Übernahme des Bootes ist eine Kautions in bar zu hinterlegen. Bei mängelfreier Rückgabe des Bootes und der Ausrüstung wird die Kautions zurückerstattet. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet. Das Boot wird in dem Zustand wieder angenommen wie es dem Charterer übergeben wurde. Der Vercharterer behält sich vor, eine eventuelle Endreinigung vom Charterer einzufordern. Der Charterer verpflichtet sich,

- keine Veränderungen am Boot sowie der Ausrüstung vorzunehmen
- Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln
- die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten
- An- und Abmeldungen in Sportboothäfen und anderen Anlageplätzen vorzunehmen
- Sich mit dem Fahrtgebiet vertraut zu machen

Das Boot ist zu den folgenden Konditionen versichert,

Haftpflichtversicherung	
Personen- und Sachschäden	5.000.000,00 Euro
Mietsachschäden	200.000,00 Euro
Vermögensschäden	200.000,00 Euro

Der Abschluss der vorgenannten Versicherung führt zu keiner Haftungsfreistellung des Charterers für Schäden, die nicht von der Versicherung ersetzt werden oder durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an dem Boot entstanden sind. Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Charterer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen frei. Persönliches Eigentum des Charterers unterliegt nicht dem Versicherungsschutz. Der Charterer übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung. Der Charterer haftet für alle Personen an Bord. Der Vercharterer haftet weder für den Charterer noch für andere Personen an Bord. Die Bedienungen des Versicherers sind Bestandteil des Chartervertrages und können auf Wunsch eingesehen werden. Der Charterer ist verpflichtet, dem Versicherer sämtliche Auskünfte zu einem Schadensfall zu erteilen.

Bei Schäden, Kollisionen, Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist der Vercharterer unverzüglich telefonisch zu informieren. Bei Schäden an Personen oder am Boot fertigt der Charterer eine Niederschrift an und sorgt für eine Bestätigung der Wasserschutzpolizei, des Schleusenwirts, Hafenmeisters oder des Unfallgegners. Eine Reparatur durch normalen Materialverschleiß oder Störung der Betriebsbereitschaft bis 100,00 Euro können vom Charterer im Auftrag des Vercharterers veranlasst werden. Diese Kosten werden vom Vercharterer bei Vorlage einer Rechnung, ausgestellt auf den Vercharterer, erstattet. Reparaturen, die den Betrag von 100,00 Euro übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Vercharterers.

Mobil: +49 15141951293
Email: info@floss-kanutouren.de
Web : floss-kanutouren.de

Sparkasse Mecklenburg Strelitz
IBAN: DE71 1505 1732 0100 0065 40
BIC/SWIFT : NOLADE21MST
USt-IdNr.: DE289174050